

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

11.3.1916 (No. 70)





# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 70

Samstag, den 11. März 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich Straß Nr. 14 (Hauptpostamt)  
Anschluß Nr. 251, 252, 253, 254, wofür auch  
Einzelne in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3.40 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung.  
Dienstreitgebühren eingerechnet, 3.40 M. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren  
Raum 25 M. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der bei Lagerung, zwangs-  
weiser Verbreitung und Konturverfahren hinwiegend wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Kammerherrn und Kaiserlichen Konjul Freiherrn Heinrich Rüdiger von Collenberg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der mit der Ernennung zum Ehrenritter des Johanniterordens verbundenen Ordensinsignien zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. März 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Korvettenkapitän Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlodien das Ritterkreuz des Militärordens Karl Friedrich Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 9. Februar 1916 gnädigst geruht, den Referenten beim Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg, Richard Alfred Braun und Karl Wittmann den Titel Oberreferent zu verleihen.

Mit Finanzministerialentscheidung vom 5. März 1916 wurde Finanzamtmann Emil Schäfer in Bretten zur Vernehmung der Vorstandsstelle zum Finanzamt Stodach bestellt.

Die konsularische Vertretung Portugals im Großherzogtum betr.

Der bisherige portugiesische Konjul in Karlsruhe, Herr Baudirektor Robert Nicolai, dem auch die einstweilige Verwaltung des erledigten portugiesischen Konsulats in Mannheim übertragen war, hat mit Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse die konsularische Vertretung Portugals niedergelegt.

Karlsruhe, den 10. März 1916.  
Großh. Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.  
von Dusch.

### Bekanntmachung.

#### Höchstpreise für Kartoffeln betr.

Unsere Bekanntmachung vom 3. November 1915 obigen Betreffs (Staatsanzeiger Nr. 302) wird mit Wirkung vom 15. März 1916 aufgehoben.

Karlsruhe, den 7. März 1916.  
Großh. Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor:  
Weingärtner. Dr. Schübly.

### Verleihungen des Eisernen Kreuzes

sind weiterhin folgenden Angehörigen des XIV. Armeekorps, des XIV. Reserve-Armeekorps und der 52. Reserve-Infanterie-Division zuteil geworden.

#### I. Klasse:

dem Bizefeldwebel d. R. Eugen Eberle, 1. Komp., Inf.-Reg. Nr. 237, Köln a. Rh.

#### II. Klasse:

dem Bebrmann Cyril Hoferer, 8. Komp., Oberkirch, dem Musketier Karl Weidmann, 11. Komp., Sindolsheim, beide Inf.-Reg. Nr. 237;

dem Bebrmann Karl Balthar, 2. Komp., Grödingen, dem Musketier Gottfried Eger II, 2. Komp., Friesenheim,

dem Musketier Joseph Hauger, 3. Komp., Aasen, dem Gefreiten Eduard Bachmann, 4. Komp., Erfingen, dem Musketier Hermann Frick, 4. Komp., Graben,

dem Musketier Johann Metzger, 7. Komp., Waltersweil, dem Musketier Karl Adelsberger, 10. Komp., Bruchsal, sämtlich Inf.-Reg. Nr. 238;

#### I. Klasse:

dem Unteroffizier Heinrich Gattermann, 6. Komp., Ellerich,

dem Unteroffizier Nikolaus Theis, 6. Komp., Trier,

#### II. Klasse:

dem Sergeanten Rodus Razulak, 11. Komp., Krefeld, dem Unteroffizier Herm. Anefemann, 1. Komp., Achternhold,

dem Musketier Johann Müller, 11. Komp., Durboslohr,

dem Unteroffizier d. R. Ildo Kunz, Gaiingen, dem Gefreiten Joseph Grüner, Frohnstetten, dem Unteroffi-

zier d. R. Nikolaus Schmitz III., Obermehlen, dem Bebrmann d. R. II Hermann Haas I, Zürich, sämtlich 9. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. Stanislaus Freier, Bühl, den Gefreiten Joseph Bruder III, Gengenbach, Kaspar Schmitt IV, Zgersheim, dem Unteroffizier Michael Jaspers, Hardt, sämtlich 10. Komp.,

dem Leutnant d. R. Zugführer Ulrich Johns, Hamburg-Finkenwärder, dem Unteroffizier Friedrich Kattermann, Michelsfeld, dem Gefreiten Oskar Stroppel, Bilsingen, dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Johann Kelzenberg, Kirchberg, sämtlich 11. Komp.,

dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Jakob Mertens, Erdingen, dem Gefreiten d. R. Richard Berger, Wiehl, dem Unteroffizier Franz Krause, Altona, dem Gefreiten Theodor Jenniches, Brühl, sämtlich 12. Komp.,

dem Gefreiten d. Erf.-Reg. Friedrich Würchen, Forst, dem Schützen d. R. Alfred Tännichen, Köln, dem Gefreiten Hermann Brucker, Haslach, dem Schützen Wladislaus Troszjynski, Wetter, sämtlich M.G.K.,

dem Musketier Nikolaus Beck, 1. Komp., Orschweiler, dem Bizefeldwebel d. R. a. D. Fridolin Münzi, 7. Komp., Wehr,

dem Landsturmmann Gerhard Korbmacher, 6. Komp., Garesdorf,

dem Landsturmmann Ernst Künzle, 5. Komp., Forzheim,

den Gefreiten Hermann Koch, Büsumer-Deichhausen, Friedrich von der Burg, Herzogenrath, beide 1. Komp., dem Musketier Wladislaus Cihofski, 2. Komp., Flensburg,

dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Heinrich Esser, 5. Komp., Südelhoben,

dem Musketier Friedrich Haug, 3. Komp., Salem, dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Karl Lehmen, 9. Komp., Bünderich, dem Musketier Wilhelm Kisch, 12. Komp., Patteren, dem Musketier August Kehler, Hamburg, dem Landsturmmann Oskar Ostwald, Neu-Schadow, beide 7. Komp.,

dem Landsturmmann Andreas Leuffgen, Bitbosch, dem Musketier Anton Stoh, Mindersdorf, beide 11. Komp., dem Landsturmmann Leonhard Kraus, 8. Komp., Offhausen,

dem Referenten Martin Weber, 1. Komp., Neßben, dem Unteroffizier d. R. I. Friedrich Speth, Sinsfeld, dem Bizefeldwebel Hans Witte, Düsseldorf, den Musketieren Karl Schomburg, Braunschweig, Emil Salehnik, Düsseldorf, dem Unteroffizier Artur Fahrer, Karlsruhe-Grünwinkel, dem Musketier Alois Stolzenberg, Biersen, den Landsturmmännern Wilhelm Dietel, Hamburg, Theobald Danielsen, Hamburg, sämtlich 10. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. I. Otto Voigt, 4. Komp., Basel, dem Musketier Friedrich Dettmann, 5. Komp., Hamburg,

dem Landsturmmann Johann Welsch, 9. Komp., Sambusch,

dem Unteroffizier d. R. I. Nikolaus Laug, Oberembt, dem Bizefeldwebel Joseph Müller, Bodlembünd, beide 10. Komp.,

dem Leutnant d. R. Zugführer Otto Kühmann, M.G.K., Eilendorf

sämtlich Inf.-Reg. Nr. 240.

Karlsruhe, 10. März.

Kriegszustand mit Portugal.

Berlin, 9. März. (Amtlich.) Der Kaiserliche Gesandte in Lissabon, Dr. Rosen, ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Überreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten sind heute ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Am 23. Februar beschlagnahmte die portugiesische Regierung die in portugiesischen Häfen liegenden deutschen Schiffe. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses

dem Unteroffizier d. R. Ildo Kunz, Gaiingen, dem Gefreiten Joseph Grüner, Frohnstetten, dem Unteroffi-

zier d. R. Nikolaus Schmitz III., Obermehlen, dem Bebrmann d. R. II Hermann Haas I, Zürich, sämtlich 9. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. Stanislaus Freier, Bühl, den Gefreiten Joseph Bruder III, Gengenbach, Kaspar Schmitt IV, Zgersheim, dem Unteroffizier Michael Jaspers, Hardt, sämtlich 10. Komp.,

dem Leutnant d. R. Zugführer Ulrich Johns, Hamburg-Finkenwärder, dem Unteroffizier Friedrich Kattermann, Michelsfeld, dem Gefreiten Oskar Stroppel, Bilsingen, dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Johann Kelzenberg, Kirchberg, sämtlich 11. Komp.,

dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Jakob Mertens, Erdingen, dem Gefreiten d. R. Richard Berger, Wiehl, dem Unteroffizier Franz Krause, Altona, dem Gefreiten Theodor Jenniches, Brühl, sämtlich 12. Komp.,

dem Gefreiten d. Erf.-Reg. Friedrich Würchen, Forst, dem Schützen d. R. Alfred Tännichen, Köln, dem Gefreiten Hermann Brucker, Haslach, dem Schützen Wladislaus Troszjynski, Wetter, sämtlich M.G.K.,

dem Musketier Nikolaus Beck, 1. Komp., Orschweiler, dem Bizefeldwebel d. R. a. D. Fridolin Münzi, 7. Komp., Wehr,

dem Landsturmmann Gerhard Korbmacher, 6. Komp., Garesdorf,

dem Landsturmmann Ernst Künzle, 5. Komp., Forzheim,

den Gefreiten Hermann Koch, Büsumer-Deichhausen, Friedrich von der Burg, Herzogenrath, beide 1. Komp., dem Musketier Wladislaus Cihofski, 2. Komp., Flensburg,

dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Heinrich Esser, 5. Komp., Südelhoben,

dem Musketier Friedrich Haug, 3. Komp., Salem, dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Karl Lehmen, 9. Komp., Bünderich, dem Musketier Wilhelm Kisch, 12. Komp., Patteren, dem Musketier August Kehler, Hamburg, dem Landsturmmann Oskar Ostwald, Neu-Schadow, beide 7. Komp.,

dem Landsturmmann Andreas Leuffgen, Bitbosch, dem Musketier Anton Stoh, Mindersdorf, beide 11. Komp., dem Landsturmmann Leonhard Kraus, 8. Komp., Offhausen,

dem Referenten Martin Weber, 1. Komp., Neßben, dem Unteroffizier d. R. I. Friedrich Speth, Sinsfeld, dem Bizefeldwebel Hans Witte, Düsseldorf, den Musketieren Karl Schomburg, Braunschweig, Emil Salehnik, Düsseldorf, dem Unteroffizier Artur Fahrer, Karlsruhe-Grünwinkel, dem Musketier Alois Stolzenberg, Biersen, den Landsturmmännern Wilhelm Dietel, Hamburg, Theobald Danielsen, Hamburg, sämtlich 10. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. I. Otto Voigt, 4. Komp., Basel, dem Musketier Friedrich Dettmann, 5. Komp., Hamburg,

dem Landsturmmann Johann Welsch, 9. Komp., Sambusch,

dem Unteroffizier d. R. I. Nikolaus Laug, Oberembt, dem Bizefeldwebel Joseph Müller, Bodlembünd, beide 10. Komp.,

dem Leutnant d. R. Zugführer Otto Kühmann, M.G.K., Eilendorf

sämtlich Inf.-Reg. Nr. 240.

Karlsruhe, 10. März.

Kriegszustand mit Portugal.

Berlin, 9. März. (Amtlich.) Der Kaiserliche Gesandte in Lissabon, Dr. Rosen, ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Überreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten sind heute ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Am 23. Februar beschlagnahmte die portugiesische Regierung die in portugiesischen Häfen liegenden deutschen Schiffe. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses

dem Unteroffizier d. R. Ildo Kunz, Gaiingen, dem Gefreiten Joseph Grüner, Frohnstetten, dem Unteroffi-

zier d. R. Nikolaus Schmitz III., Obermehlen, dem Bebrmann d. R. II Hermann Haas I, Zürich, sämtlich 9. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. Stanislaus Freier, Bühl, den Gefreiten Joseph Bruder III, Gengenbach, Kaspar Schmitt IV, Zgersheim, dem Unteroffizier Michael Jaspers, Hardt, sämtlich 10. Komp.,

dem Leutnant d. R. Zugführer Ulrich Johns, Hamburg-Finkenwärder, dem Unteroffizier Friedrich Kattermann, Michelsfeld, dem Gefreiten Oskar Stroppel, Bilsingen, dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Johann Kelzenberg, Kirchberg, sämtlich 11. Komp.,

dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Jakob Mertens, Erdingen, dem Gefreiten d. R. Richard Berger, Wiehl, dem Unteroffizier Franz Krause, Altona, dem Gefreiten Theodor Jenniches, Brühl, sämtlich 12. Komp.,

dem Gefreiten d. Erf.-Reg. Friedrich Würchen, Forst, dem Schützen d. R. Alfred Tännichen, Köln, dem Gefreiten Hermann Brucker, Haslach, dem Schützen Wladislaus Troszjynski, Wetter, sämtlich M.G.K.,

dem Musketier Nikolaus Beck, 1. Komp., Orschweiler, dem Bizefeldwebel d. R. a. D. Fridolin Münzi, 7. Komp., Wehr,

dem Landsturmmann Gerhard Korbmacher, 6. Komp., Garesdorf,

dem Landsturmmann Ernst Künzle, 5. Komp., Forzheim,

den Gefreiten Hermann Koch, Büsumer-Deichhausen, Friedrich von der Burg, Herzogenrath, beide 1. Komp., dem Musketier Wladislaus Cihofski, 2. Komp., Flensburg,

dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Heinrich Esser, 5. Komp., Südelhoben,

dem Musketier Friedrich Haug, 3. Komp., Salem, dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Karl Lehmen, 9. Komp., Bünderich, dem Musketier Wilhelm Kisch, 12. Komp., Patteren, dem Musketier August Kehler, Hamburg, dem Landsturmmann Oskar Ostwald, Neu-Schadow, beide 7. Komp.,

dem Landsturmmann Andreas Leuffgen, Bitbosch, dem Musketier Anton Stoh, Mindersdorf, beide 11. Komp., dem Landsturmmann Leonhard Kraus, 8. Komp., Offhausen,

dem Referenten Martin Weber, 1. Komp., Neßben, dem Unteroffizier d. R. I. Friedrich Speth, Sinsfeld, dem Bizefeldwebel Hans Witte, Düsseldorf, den Musketieren Karl Schomburg, Braunschweig, Emil Salehnik, Düsseldorf, dem Unteroffizier Artur Fahrer, Karlsruhe-Grünwinkel, dem Musketier Alois Stolzenberg, Biersen, den Landsturmmännern Wilhelm Dietel, Hamburg, Theobald Danielsen, Hamburg, sämtlich 10. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. I. Otto Voigt, 4. Komp., Basel, dem Musketier Friedrich Dettmann, 5. Komp., Hamburg,

dem Landsturmmann Johann Welsch, 9. Komp., Sambusch,

dem Unteroffizier d. R. I. Nikolaus Laug, Oberembt, dem Bizefeldwebel Joseph Müller, Bodlembünd, beide 10. Komp.,

dem Leutnant d. R. Zugführer Otto Kühmann, M.G.K., Eilendorf

sämtlich Inf.-Reg. Nr. 240.

Karlsruhe, 10. März.

Kriegszustand mit Portugal.

Berlin, 9. März. (Amtlich.) Der Kaiserliche Gesandte in Lissabon, Dr. Rosen, ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Überreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten sind heute ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Am 23. Februar beschlagnahmte die portugiesische Regierung die in portugiesischen Häfen liegenden deutschen Schiffe. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses

dem Unteroffizier d. R. Ildo Kunz, Gaiingen, dem Gefreiten Joseph Grüner, Frohnstetten, dem Unteroffi-

zier d. R. Nikolaus Schmitz III., Obermehlen, dem Bebrmann d. R. II Hermann Haas I, Zürich, sämtlich 9. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. Stanislaus Freier, Bühl, den Gefreiten Joseph Bruder III, Gengenbach, Kaspar Schmitt IV, Zgersheim, dem Unteroffizier Michael Jaspers, Hardt, sämtlich 10. Komp.,

dem Leutnant d. R. Zugführer Ulrich Johns, Hamburg-Finkenwärder, dem Unteroffizier Friedrich Kattermann, Michelsfeld, dem Gefreiten Oskar Stroppel, Bilsingen, dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Johann Kelzenberg, Kirchberg, sämtlich 11. Komp.,

dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Jakob Mertens, Erdingen, dem Gefreiten d. R. Richard Berger, Wiehl, dem Unteroffizier Franz Krause, Altona, dem Gefreiten Theodor Jenniches, Brühl, sämtlich 12. Komp.,

dem Gefreiten d. Erf.-Reg. Friedrich Würchen, Forst, dem Schützen d. R. Alfred Tännichen, Köln, dem Gefreiten Hermann Brucker, Haslach, dem Schützen Wladislaus Troszjynski, Wetter, sämtlich M.G.K.,

dem Musketier Nikolaus Beck, 1. Komp., Orschweiler, dem Bizefeldwebel d. R. a. D. Fridolin Münzi, 7. Komp., Wehr,

dem Landsturmmann Gerhard Korbmacher, 6. Komp., Garesdorf,

dem Landsturmmann Ernst Künzle, 5. Komp., Forzheim,

den Gefreiten Hermann Koch, Büsumer-Deichhausen, Friedrich von der Burg, Herzogenrath, beide 1. Komp., dem Musketier Wladislaus Cihofski, 2. Komp., Flensburg,

dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Heinrich Esser, 5. Komp., Südelhoben,

dem Musketier Friedrich Haug, 3. Komp., Salem, dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Karl Lehmen, 9. Komp., Bünderich, dem Musketier Wilhelm Kisch, 12. Komp., Patteren, dem Musketier August Kehler, Hamburg, dem Landsturmmann Oskar Ostwald, Neu-Schadow, beide 7. Komp.,

dem Landsturmmann Andreas Leuffgen, Bitbosch, dem Musketier Anton Stoh, Mindersdorf, beide 11. Komp., dem Landsturmmann Leonhard Kraus, 8. Komp., Offhausen,

dem Referenten Martin Weber, 1. Komp., Neßben, dem Unteroffizier d. R. I. Friedrich Speth, Sinsfeld, dem Bizefeldwebel Hans Witte, Düsseldorf, den Musketieren Karl Schomburg, Braunschweig, Emil Salehnik, Düsseldorf, dem Unteroffizier Artur Fahrer, Karlsruhe-Grünwinkel, dem Musketier Alois Stolzenberg, Biersen, den Landsturmmännern Wilhelm Dietel, Hamburg, Theobald Danielsen, Hamburg, sämtlich 10. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. I. Otto Voigt, 4. Komp., Basel, dem Musketier Friedrich Dettmann, 5. Komp., Hamburg,

dem Landsturmmann Johann Welsch, 9. Komp., Sambusch,

dem Unteroffizier d. R. I. Nikolaus Laug, Oberembt, dem Bizefeldwebel Joseph Müller, Bodlembünd, beide 10. Komp.,

dem Leutnant d. R. Zugführer Otto Kühmann, M.G.K., Eilendorf

sämtlich Inf.-Reg. Nr. 240.

Karlsruhe, 10. März.

Kriegszustand mit Portugal.

Berlin, 9. März. (Amtlich.) Der Kaiserliche Gesandte in Lissabon, Dr. Rosen, ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Überreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten sind heute ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Am 23. Februar beschlagnahmte die portugiesische Regierung die in portugiesischen Häfen liegenden deutschen Schiffe. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses

dem Unteroffizier d. R. Ildo Kunz, Gaiingen, dem Gefreiten Joseph Grüner, Frohnstetten, dem Unteroffi-

zier d. R. Nikolaus Schmitz III., Obermehlen, dem Bebrmann d. R. II Hermann Haas I, Zürich, sämtlich 9. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. Stanislaus Freier, Bühl, den Gefreiten Joseph Bruder III, Gengenbach, Kaspar Schmitt IV, Zgersheim, dem Unteroffizier Michael Jaspers, Hardt, sämtlich 10. Komp.,

dem Leutnant d. R. Zugführer Ulrich Johns, Hamburg-Finkenwärder, dem Unteroffizier Friedrich Kattermann, Michelsfeld, dem Gefreiten Oskar Stroppel, Bilsingen, dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Johann Kelzenberg, Kirchberg, sämtlich 11. Komp.,

dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Jakob Mertens, Erdingen, dem Gefreiten d. R. Richard Berger, Wiehl, dem Unteroffizier Franz Krause, Altona, dem Gefreiten Theodor Jenniches, Brühl, sämtlich 12. Komp.,

dem Gefreiten d. Erf.-Reg. Friedrich Würchen, Forst, dem Schützen d. R. Alfred Tännichen, Köln, dem Gefreiten Hermann Brucker, Haslach, dem Schützen Wladislaus Troszjynski, Wetter, sämtlich M.G.K.,

dem Musketier Nikolaus Beck, 1. Komp., Orschweiler, dem Bizefeldwebel d. R. a. D. Fridolin Münzi, 7. Komp., Wehr,

dem Landsturmmann Gerhard Korbmacher, 6. Komp., Garesdorf,

dem Landsturmmann Ernst Künzle, 5. Komp., Forzheim,

den Gefreiten Hermann Koch, Büsumer-Deichhausen, Friedrich von der Burg, Herzogenrath, beide 1. Komp., dem Musketier Wladislaus Cihofski, 2. Komp., Flensburg,

dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Heinrich Esser, 5. Komp., Südelhoben,

dem Musketier Friedrich Haug, 3. Komp., Salem, dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Karl Lehmen, 9. Komp., Bünderich, dem Musketier Wilhelm Kisch, 12. Komp., Patteren, dem Musketier August Kehler, Hamburg, dem Landsturmmann Oskar Ostwald, Neu-Schadow, beide 7. Komp.,

dem Landsturmmann Andreas Leuffgen, Bitbosch, dem Musketier Anton Stoh, Mindersdorf, beide 11. Komp., dem Landsturmmann Leonhard Kraus, 8. Komp., Offhausen,

dem Referenten Martin Weber, 1. Komp., Neßben, dem Unteroffizier d. R. I. Friedrich Speth, Sinsfeld, dem Bizefeldwebel Hans Witte, Düsseldorf, den Musketieren Karl Schomburg, Braunschweig, Emil Salehnik, Düsseldorf, dem Unteroffizier Artur Fahrer, Karlsruhe-Grünwinkel, dem Musketier Alois Stolzenberg, Biersen, den Landsturmmännern Wilhelm Dietel, Hamburg, Theobald Danielsen, Hamburg, sämtlich 10. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. I. Otto Voigt, 4. Komp., Basel, dem Musketier Friedrich Dettmann, 5. Komp., Hamburg,

dem Landsturmmann Johann Welsch, 9. Komp., Sambusch,

dem Unteroffizier d. R. I. Nikolaus Laug, Oberembt, dem Bizefeldwebel Joseph Müller, Bodlembünd, beide 10. Komp.,

dem Leutnant d. R. Zugführer Otto Kühmann, M.G.K., Eilendorf

sämtlich Inf.-Reg. Nr. 240.

Karlsruhe, 10. März.

Kriegszustand mit Portugal.

Berlin, 9. März. (Amtlich.) Der Kaiserliche Gesandte in Lissabon, Dr. Rosen, ist angewiesen worden, heute von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Überreichung einer ausführlichen Erklärung der deutschen Regierung seine Pässe zu verlangen. Dem hiesigen portugiesischen Gesandten sind heute ebenfalls seine Pässe zugestellt worden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Am 23. Februar beschlagnahmte die portugiesische Regierung die in portugiesischen Häfen liegenden deutschen Schiffe. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses

dem Unteroffizier d. R. Ildo Kunz, Gaiingen, dem Gefreiten Joseph Grüner, Frohnstetten, dem Unteroffi-

zier d. R. Nikolaus Schmitz III., Obermehlen, dem Bebrmann d. R. II Hermann Haas I, Zürich, sämtlich 9. Komp.,

dem Unteroffizier d. R. Stanislaus Freier, Bühl, den Gefreiten Joseph Bruder III, Gengenbach, Kaspar Schmitt IV, Zgersheim, dem Unteroffizier Michael Jaspers, Hardt, sämtlich 10. Komp.,

dem Leutnant d. R. Zugführer Ulrich Johns, Hamburg-Finkenwärder, dem Unteroffizier Friedrich Kattermann, Michelsfeld, dem Gefreiten Oskar Stroppel, Bilsingen, dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Johann Kelzenberg, Kirchberg, sämtlich 11. Komp.,

dem Unteroffizier d. Erf.-Reg. Jakob Mertens, Erdingen, dem Gefreiten d. R. Richard Berger, Wiehl, dem Unteroffizier Franz Krause, Altona, dem Gefreiten Theodor Jenniches, Brühl, sämtlich 12. Komp.,

dem Gefreiten d. Erf.-Reg. Friedrich Würchen, Forst, dem Schützen d. R. Alfred Tännichen, Köln, dem Gefreiten Hermann Brucker, Haslach, dem Schützen Wladislaus Troszjynski, Wetter, sämtlich M.G.K.,

dem Musketier Nikolaus Beck, 1. Komp., Orschweiler, dem Bizefeldwebel d. R. a. D. Fridolin Münzi, 7. Komp., Wehr,

dem Landsturmmann Gerhard Korbmacher, 6. Komp., Garesdorf,

dem Landsturmmann Ernst Künzle, 5. Komp., Forzheim,

den Gefreiten Hermann Koch, Büsumer-Deichhausen, Friedrich von der Burg,



Vorgang erhielt der kaiserliche Gesandte in Lissabon Dr. Rosen den Auftrag, gegen die Maßnahme zu protestieren und ihre Aufhebung zu verlangen. Die betreffende Note wurde am 27. Februar der portugiesischen Regierung übergeben. Ungeachtet dieser Tatsache verbreitete die portugiesische Regierung in Lissabon in ihrer offiziellen Presse die Nachricht, daß eine deutsche Protestnote überhaupt nicht existiere. In der portugiesischen Kongresssitzung leugnete der Justizminister sogar offiziell das Vorhandensein einer Note ab. Eine vom kaiserlichen Gesandten verlangte Nichtigstellung der Protestnote unterblieb. Erst am 4. März erschien der hiesige portugiesische Gesandte im Auftrage seiner Regierung im Auswärtigen Amt, um eine Note zu übergeben, welche die deutsche Forderung ablehnte. Eine Abschrift dieser Note wurde am selben Tage dem kaiserlichen Gesandten in Lissabon übergeben. Darauf erhielt dieser die Anweisung, der portugiesischen Regierung die nachstehend wiedergegebene Erklärung zuzustellen. Die Übergabe soll heute in Lissabon erfolgen. Eine Abschrift wurde dem hiesigen portugiesischen Gesandten übermittelt. Die Erklärung lautet:

„Seit Kriegsbeginn hat die portugiesische Regierung durch neutralitätswidrige Handlungen die Freunde des Deutschen Reichs unterstügt. Englischen Truppen wurde in vier Fällen der Durchmarsch durch Mozambique gestattet. Die Versorgung deutscher Schiffe mit Kohlen wurde verboten. Ein neutralitätswidrig ausgedehnter Aufenthalt englischer Kriegsschiffe in portugiesischen Häfen wurde zugelassen und England die Benutzung Madeiras als Flottenstützpunkt gewährt. Der Entente wurden Geschütze und Kriegsmaterial der verschiedensten Art, England überdies ein Torpedobootszerstörer verkauft. Deutsche Kabel wurden unterbrochen. Das Archiv des kaiserlichen Botschafts in Mosambique wurde beschlagnahmt. Expeditionen wurden nach Afrika entsandt und offen als gegen Deutschland gerichtet bezeichnet. An der Grenze von Deutsch-Südwest-Afrika und Angola wurden der deutsche Bezirksamtmann Dr. Schulze-Zena, sowie zwei Offiziere und Mannschaften durch Einladung nach Kafullila gelockt, dort am 19. Oktober 1914 für verhaftet erklärt, und, als sie sich der Festnahme zu entziehen suchten, zum Teil niedergeschossen, die Überlebenden mit Gewalt gefangen genommen. Retorsionsmaßnahmen unserer Schutztruppe folgten. Von Deutschland abgeschnitten handelte die Schutztruppe in der durch das portugiesische Vorgehen hervorgerufenen Annahme, daß Portugal sich mit uns im Kriegszustande befinde. Die portugiesische Regierung remontrierte wegen der letzteren Vorgänge, ohne den ersten zu erwähnen, und beantwortete unser Verlangen, uns mit unseren Kolonialbehörden einen ungehinderten, chiffrierten Telegrammverkehr zwecks Aufklärung des Sachverhalts zu verschaffen, überhaupt nicht.

Während der Kriegsbauer erging sich, unter mehr oder weniger offenkundiger Begünstigung durch die portugiesische Regierung, Presse und Parlament in größtenteils Beschimpfungen des deutschen Volkes. In der Kammerrede vom 2. November 1914 sprach der Führer der Partei der Revolutionisten in Gegenwart fremder Diplomaten, sowie der portugiesischen Minister schwere Beleidigungen gegen Deutschland aus, ohne daß Einspruch durch den Kammerpräsidenten oder einen Minister erfolgt wäre. Der kaiserliche Gesandte erhielt auf seine Vorstellung nur die Antwort, daß der betreffende Passus im offiziellen Sitzungsbericht nicht enthalten sei. Wir haben gegen diese Vorgänge in jedem Einzelfalle protestiert, sowie verschiedentlich die ernstesten Vorstellungen erhoben und die portugiesische Regierung für alle Folgen verantwortlich gemacht. Eine Remedur erfolgte jedoch nicht.

Die kaiserliche Regierung hatte gleichwohl in langmütiger Würdigung der schwierigen Lage Portugals bisher vermieden, ernstere Konsequenzen aus dem Verhalten der portugiesischen Regierung zu ziehen.

Am 23. Februar erfolgte auf Grund eines Dekrets vom gleichen Tage ohne vorherige Verhandlung die Beschlagnahme der deutschen Schiffe. Diese wurden militärisch besetzt und die Mannschaften von Bord geschickt. Die kaiserliche Regierung hat gegen diesen flagranten Rechtsbruch protestiert und die Aufhebung der Beschlagnahme der Schiffe verlangt. Die portugiesische Regierung hat das Verlangen abgelehnt und ihre Gewaltmaßregel durch Rechtsausführungen zu begründen versucht. Sie geht davon aus, daß unsere durch den Krieg in den portugiesischen Häfen festgelegten Schiffe infolge der Festlegung nicht dem Artikel 2 des deutsch-portugiesischen Handels- und Schifffahrtsvertrages, sondern ebenso wie anderes im Lande befindliches Eigentum der unbeschränkten Gebietshoheit und damit dem unbeschränkten Zugriff Portugals unterlägen. Weiterhin aber meint sie sich innerhalb der Grenzen dieses Artikels gehalten zu haben, da die Requisition der Schiffe einem dringenden wirtschaftlichen Bedürfnis entspräche, auch in dem Beschlagnahmedekret eine später festzusetzende Entschädigung vorgesehen sei.

Diese Ausführungen erscheinen als leere Ausflüchte. Artikel 2 bezieht sich auf jede Requisition deutschen, in portugiesischem Gebiete befindlichen Eigentums, so daß dahingestellt bleiben kann, ob die angebliche Festlegung der deutschen Schiffe in portugiesischen Häfen ihre Rechtslage verändert hat. Den genannten Artikel hat aber die portugiesische Regierung nach doppelter Richtung verletzt. Einmal hat sie sich bei der Requisition nicht in den vertraglichen Grenzen gehalten, da Artikel

2 Befriedigung eines staatlichen Bedürfnisses voraussetzt, während die Beschlagnahme offenbar unerbittlich mehr deutsche Schiffe getroffen hat, als zur Befriedigung des Schiffsraummanagements für Portugal erforderlich war. Sodann aber macht der Artikel die Beschlagnahme der Schiffe von einer vorhergehenden Vereinbarung mit den Beteiligten über die zu bewilligende Entschädigung abhängig, während die portugiesische Regierung nicht einmal versucht hat, sich mit den deutschen Reedereien unmittelbar oder durch Vermittlung der deutschen Regierung zu verständigen.

Das ganze Vorgehen der portugiesischen Regierung stellt sich somit als schwerer Rechts- und Vertragsbruch dar. Die portugiesische Regierung hat durch dieses Vorgehen offen zu erkennen gegeben, daß sie sich als Vasallen Englands betrachtet, der den englischen Interessen und Wünschen alle anderen Rücksichten unterordnet. Sie hat endlich die Beschlagnahme der Schiffe unter Formen vollzogen, in denen eine beabsichtigte Herausforderung Deutschlands erblickt werden muß. Die deutsche Flagge wurde auf den deutschen Schiffen nidergeholt und die portugiesische Flagge mit Kriegswimpeln gesetzt. Das Admiralschiff schoß Salut.

Die kaiserliche Regierung sieht sich gezwungen, aus dem Verhalten der portugiesischen Regierung die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Sie betrachtet sich von jetzt ab als mit der portugiesischen Regierung im Kriegszustande befindlich.

Berlin, 10. März. In der Kriegserklärung an Portugal sagt das „Berliner Tageblatt“: Deutschland habe es vermieden, die Verhandlungen noch durch die überflüssige Zeremonie eines Ultimatums zu verlängern. Das Maß der milderen Umstände, das man Portugal als Vasallen Englands bewilligt habe, habe längst die Grenze des Erträglichen erreicht.

Am der „Boschischen Zeitung“ heißt es: Bismarck habe mit Recht einmal gesagt, daß Langmut und die Hoffnung auf Dankbarkeit schlechte Requisitionen der Politik seien. Im Kriege diene man der Wiederherstellung des Friedens am schlechtesten dadurch, daß man dem Kriegsgegner die Möglichkeit des Sieges ist vorzuziehende Energie. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meint, man könne diesen neuen Bundesgenossen den getreuen Gefährten der Fürstentümer von Serajewo gut und gern gönnen. Wie wir mit Mordegeßen bis jetzt noch einigermassen fertig geworden seien, so würden wir auch die Langfinger von Lissabon nach Verdienst zu treffen wissen.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Gewalttätig sucht England Staaten in den Besitz der großen europäischen Mächte hineinzujagen, die mit ihm herkömmlich wenig zu tun haben. Es verfolgt damit den offenbaren Zweck, die künftigen Friedensverhandlungen der Sieger aus fremden Taschen schadlos zu halten.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Ein verkommenes Volk.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ schreibt A. V. Gottberg über die Mißhandlung deutscher Sanitätspersonals in Frankreich:

Verwundet oder unverwundet, gefangene deutsche Soldaten werden in Frankreich nicht nur ohne Ausnahme schamlos beschimpft und oft tafächlich mißhandelt oder getötet, sondern namentlich neuerdings auch ermordet. Unsere Truppen fanden verstümmelte Leichen von Kameraden als sinnlose Zeugen französischer Verkommenheit, und nicht nur die Züchtelung Frankreichs übt so erbärmlich feiges Morde. Südliche Ausgänger stellen fest, daß bei der Herbstoffensive der Franzosen Soldaten unter Führung, ja auf Befehl von Offizieren, Verwundete abschlachteten und Gefangene mordeten. Auch folgende, teilweise erst jetzt bekannt gewordenen Vorgänge, die eiblichen Aussagen entnommen sind, zeugen von französischer Schande.

Am 15. September 1914 verurteilte Oberarzt Dr. R. im Auftrag seines Divisionsarztes festzustellen, ob die unter Granatfeuer liegende Straße Chemouille-Bouconville für die Sanitätskompanie passierbar ist. Am Westausgang eines Dorfes bringt eine französische Chasseurpatrouille sein Automobil zum Stehen. Französische Offiziere und Militärärzte sprechen Dr. R. als Sanitätsoffizier an. Sie wissen also, daß sie ihn nach den Bestimmungen der Genfer Konvention nicht als Kriegsgefangenen behandeln dürfen, sondern das Beste tun müssen, um ihn möglichst bald seinem Vaterland in die Hände zu rückzugeben. Doch die Offiziere rufen berittene Gendarmen, die in dreitägigem Fußmarsch den Sanitätsoffizier zur Bahn führen. Wenn es ihnen gut dünkt, traben sie, und ihr Häuflein muß neben den Pferden laufen. Den anfänglich sich weigern den Oberarzt bedrohen sie mit Revolvern, bis er sich in Trab setzt. Nachts schläft er auf harter Diele ohne Strohhalm und Decke, erhält keinerlei Gelegenheit zum Waschen und als Nahrung nur trockenes Brot. Sein nach der Genfer Konvention unantastbares Eigentum wird gestohlen. Das Fernglas raubt auf Befehl eines Offiziers ein Soldat. Vom Papiergeld in seiner Börse nehmen bei mehreren Leibesvisitationen Gendarmen und Soldaten, bis er ausgeplündert ist. Während des Bahntransportes nach Paris erklärt Dr. R. sich auf Ansuchen französischer Militärärzte bereit, bei der Pflege französischer Verwundeter zu helfen. Trotzdem wird er in einem Viehwagen transportiert. Auf Bahnhöfen ist er Zeuge der Mißhandlung deutscher Gefangener, meist Verwundeter, durch die schimpfende, schlagende und spüdenbe Volksmenge. Mit Nahrung sind die behauerswerten Landsleute so wenig versorgt, daß sie schmutzige Brotkrumen aus dem Stroh der Waggons auflesen und gierig verzehren.

Am 28. August 1914 fällt Stabsarzt Dr. P. mit seinem Hauptverbandplatz französischen Alpenjägern in die Hände. Verbandplatz und Mannschaft der Sanitätskompanie waren lange feindlichem Artilleriefeuer ausgesetzt, obwohl über Wagen und Felten weithin sichtbar die Flagge mit dem Roten Kreuz wehte. Die Offiziere der Alpenjäger sprechen dem Stabsarzt ihre Bedauern aus. Mit seinen Kollegen darf er sich der Pflege seiner Verwundeten widmen, aber am nächsten Morgen läßt ein französischer General Sanitätsoffiziere und Mannschaften antreten. Unsere Herren müssen ihre Degen abgeben u. mit den Leuten abmarschieren. Das notwendige Gepäck bleibt zurück und verstreut. Nach siebenstündigem Fußmarsch ist die Unterbringung unwürdig, die Nahrung ungenießbar, das Brot verstaubt. Den Marsch des nächsten Tages müssen trotz des Protestes unserer Ärzte deutsche Ver-

wundete, darunter solche mit schweren Armverletzungen, mitmachen. Die Eskorte will oder kann die Deutschen dort beschimpfen und Mißhandlungen in Ortschaften nicht scheuen. Von einem Bahnhof beginnt die Weidensabst die nächste bis Dijon, wo französische Offiziere den Weidens absteigen: „Das sind Bayern, die eure Frauen und Kinder ermorden und eure Häuser verbrennen!“ Der Röhel umdrängt den Wagen, schimpft, spuckt und läßt Stöße auf die Köpfe Gesunder wie Verwundeter fallen. In Racon betritt der kummandierende General den Wagen. Unsere Herren erheben sich und legen nach dem Brauch aller Deere die Hände an die Hüften. Ohne Gegenwehr herrscht der Franzose die Befehle an: „Kriegsgefangene haben nicht zu grüßen.“

Auf allen Bahnhöfen wenden die Hungernden sich vergeblich um Nahrung auch an die französischen Trägerinnen vom Roten Kreuz. Es ist nötig, das Treiben der schamlosen Weiber ohne Rücksicht auf sonstigen Schriftgebrauch zu schildern. Eine Mehrheit der bestworenen Ausgänger bekundet, daß es den Franzosen namentlich Vergnügen machte, die Unseren am Betreten von Aborten und am Verlassen ihrer Klosetts zu hindern. Gemächlich durften sie nur unmittelbar vor der Tür des stets von der Volksmenge umdrängten jeweiligen Kretschlals oder auf Bahnhöfen zwischen den Eisenbahnwagen austreten. Lachend, höhend, spottend und unflätige Worte oder Redensarten rufend, umdrönten dann gerade die Frauen und namentlich auch die vom Roten Kreuz die Unseren. Weiber, die nach Sprache, Kleidung und Art des Verkehrs mit französischen Offizieren oder Beamten ihrem Volk als „Damen der Gesellschaft“ galten, taten sich dabei hervor. Von solchen spricht die Aussage eines moentronen Sanitätsoffiziers. Als er sich endlich zu einem Abort gelassen hat, reißt eine wohlgekleidete Frau nach der anderen die Tür auf, starrt ihn grinsend an, läßt und beschimpft den Kranken mit erbauerer Faust und macht einem anderen Frauenzimmer Platz, wenn ihre Schamlosigkeit sich an dem Bild eines von schwerer Krankheit Geuulter genau abzuzeichnen hat. Mit von Schamlosigkeit einzelner Frauen ist die Rede. Das Geschick wiederholte sich auf dem Nord und Süd so alleis und regelmäßig, daß es alle französischen Frauen brandmarkt. In jeder Französin lebt die Lustlosigkeit der Verleumdung wie in jedem Franzosen die häßliche Bosheit des Narren und Sanktweils.

Die Reise endet in Fort Michellieu bei Certe. Auf faulendem Stroh gelagert und elend verpflegt, werden die Sanitäts-offiziere während der ersten zehn Tage wie Auckkäuser behandelt. Vergeblich bitten sie, die vernachlässigten verwundeten Deutschen in den dreizehn Lagarettten von Certe pflegen zu dürfen. Doch erwidert ein neheimer Vertreter mit ihnen die Bemerkung, daß mindestens ein Landsmann, ein bayerischer Offizier, an mangelhafter Ernährung gestorben ist.

Am 11. September 1914 wird der erste Zug des Feldlazarett 2. vom Ehen Armeekorps gefangen. In den Betten liegen zwanzig Deutsche und hundert englische Verwundete, darunter Offiziere. Englische Ärzte sind bei ihren Landsleuten zurückgeblieben. Sie und die Offiziere berichten den Franzosen von der kamecabsthaften Behandlung aller Verwundeten durch unser Sanitätspersonal. Trotzdem ist das Gebahren der französischen Offiziere rücksichtslos und beschämlich. Jede durch den Ort marschierende französische Truppe untersucht das Lazarett, beschlagnahmt die Verwundeten und macht jede ärztliche Tätigkeit unmöglich. Ein Offizier eines Infanterieregiments aus Belfort will einen Unterarzt und einen Trainebaldaten erschließen lassen, weil die Stempel auf ihren Armbanden verblasst und seinen Augen nicht sichtbar sind. Eine Gruppe mit geladenen Gewehren steht zur Exekution bereit, als es gelingt, des Stempels habhaft zu werden und die Wunden nachträglich zu steampeln. Drei Tage später wird das Lazarett aufgelöst. Federlose, faum mit Stroh belegte Waggons tragen auch die nichttransportfähigen schwerverwundeten Deutschen fort. Sechs Gendarmen geleiten den Transport nach Villers-Cotterettes, wo die in keiner Ortschaft fehlende jähleude und schimpfende Menge wartet. Patristisch wird auch das Gepäck der Sanitätsoffiziere wieder gekloht. Nach einer nächtlichen Rast beginnt am nächsten Morgen stümmertes Speichrenlaufen während des Marsches zum Bahnhof. Faustschläge und Steinwürfe fallen von der Hand von Soldaten wie Hühner namentlich auf unsere Verwundeten. Ein Oberleutnant eines thüringischen Regiments trägt den Arm in der Wunde und wird gefragt, wo er verwundet sei. Er zeigt auf den Arm, und Hände schlagen auf das verletzte Glied. Ein französischer Militärarzt sieht zu und meint: „Geschick dem Deutschen recht.“ Auf dem Bahnhof bleibt der Transport für acht Stunden dem Sohn des Röhels preisgegeben. Steine werfen namentlich auch Weibsbäume in den Waggons, und in Paris drohen solche mit Taschenmessern. Der dortige Bahnhofsmandant sieht zu, ohne einzuschreiten. Er heißt sogar den Röhel an, als die Gefangenen mit Fußtritten aus einem Viehwagen in den anderen getrieben werden. Jetzt beteiligen sich auch französische Offiziere an der tälligen Mißhandlung der Wehrlosen. Sie reißen unseren Sanitätsoffizieren die Achselstücke von den Schultern und schlagen ihnen die Helme vom Kopf. Dem Unterarzt spuckt ein Offizier ins Gesicht. Ein Hauptmann vom Generalstab befiehlt ihm, die Sporen abzuschmalen. Als der Arzt sich weigert, tut der Marodeur in Hauptmannsuniform die Arbeit persönlich und veracht nicht, seinem Opfer die Bebergamaschen vom Leibe zu streifen. Der Arzt muß sich bis auf die Haut entkleiden. Mit Fernglas sieht der Hauptmann ihm Taschenmesser und die letzte Zigarette. Während der Arzt sich wieder ankeibet, reißt der Marodeur ihm das Hemd vom Leib und nimmt ihm schließlich den Arm ab. Den Paletot hat ein anderer französischer Offizier gekloht.

Am 9. September 1914 bringt französische Infanterie in ein Haus, in dem Stabsarzt Dr. B. Verwundete pflegt. Ein Offizier befiehlt den Unseren, mehr rote Kreuzflaggen als die beiden schon wehenden auf das Dach zu bringen und läßt dann in Erwartung eines deutschen Angriffs das Haus zur Verteidigung einrichten. Das Sanitätspersonal muß für 48 Stunden im festesten Artilleriefeuer ausharren und wird ausgeplündert. Auf Befehl antwortet ein französischer Offizier, das Regiment ergäbe sich in Korsika und der Korste fehle wie ein Kabe. Die Geschichte Bonapartes mag seinen Anspruch bekräftigen. Der Abtransport nach Certe währt fünf Tage bei Wasser und Brot. Wie gewöhnlich werden Sanitätspersonal und Verwundete bespuckt, beschimpft, geschlagen. Im Fort Michellieu finden unsere Sanitätsoffiziere etwa 70 verwundete deutsche Offiziere. Einem ist der Ellbogen zertrümmert, aber der Arm noch nicht amputiert und so schlecht verbunden, daß Eiter den Verband durchtränkt und an der Hand herabläuft. Vergeblich bitten zehn deutsche Sanitätsoffiziere, den ohne Pflege in der Krankenbude Liegenden behandeln zu dürfen. Er stirbt nach zwei Tagen. Ein preussischer Hauptmann und seine Kameraden ergäßen, daß er mit Bauchschuß die Weisse nach Certe, an den Händen gefesselt, auf dem harten, nackten Boden eines Viehwagens machen mußte. Ein anderer Verwundeter erzählt aus dem Lazarett in Castelnaudary bei Toulouse, daß die dort liegenden 250 verwundeten Deutschen nicht ans Fenster treten durften. Die Posten hatten Befehl, auf jeden hinter



# Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

den Scheiben erblinden Kopf zu schießen. Der Berichtende hatte fast für acht Wochen den Himmel nicht gesehen und erlebt, daß ein höherer französischer Militärarzt einen verwundeten Deutschen ins Gesicht schlug.

Ende September 1914 betritt Stabsarzt Dr. A. mit seiner Gruppe die Ostschiff Drehs, wo tags zuvor Abgekommene zweier Landwehrkompanien überfallen waren. Der erste Tote lag vor der Ostschiff auf dem Baude mit Verletzungen am Rücken. Die Leiche war wie alle später gefundenen der Art der Schüsse und aller Wertsachen beraubt. Untersuchung auch der dann im Ort gefundenen Toten ergab, daß sie unbedeutend in Feindeshand gefallen und ermordet waren. Die Leichen der Gefallenen trugen keine Wunden. Die Gefallenen waren blau und Mund und Nase gefüllt mit Sägemehl. Einem Toten war der Ringfinger abgeschnitten. Die Farbe der Haut an den Ringfingern anderer erzählte von Verabung.

Stabsarzt Dr. A. gerät am 7. September 1914 in französische Hände und hört beim Rücktransport die üblichen unsäglichen Beschimpfungen. Während mehrerer Fahrstunden schlagen vorüberziehende französische Soldaten nach ihm und seinen Leuten. Aus einer vorbeiziehenden Kavallerie-Division ruft fast Mann für Mann: die Kanone. Die Reiter drängen ihre Pferde an die Deutschen im Versuch, mit den Pferdehufen auf ihre Köpfe zu treten. An den wunden Stellen Schimpfungen beteiligen sich Offiziere.

Stabsarzt Dr. B. und Oberarzt Dr. B. werden vom französischen General Cellard gefangen genommen. Er dankt den Herren für die liebevolle Behandlung auch der französischen Verbundenen und verspricht ihnen freies und gutes Geleit durch Frankreich. Sie werden für Monate widerrechtlich in Frankreich zurückgehalten und wie ihre Mannschaften um Geld und Habe betrogen. Auf dem Bahnhof in Combiéne befragen französische Offiziere unsere Leute, deren zwei sich als Väter von sieben Kindern betonen. Sie werden höheren Offizieren vorgeführt, wo ihnen als Unnormitäten betrachtet, belacht, verspottet und mit zottigen Wägen verhöhnt. Von solcher Erziehung wie ihrer Vorgesetzten höheren Ranges scheinen jene jüngeren französischen Offiziere, die unter Gelächter die Schimpfe auf den Wangen unserer Sanitätsoffiziere mit den Fingern betasten.

Oberarzt Dr. C. wird am 12. September 1914 mit seinem Sanitätswagen von einer Schwadron der französischen Chasseurs-à-pied Nr. 17 gefangen. Als die Offiziere sich entfernen, fallen die Jäger den Arzt an, verlegen ihm zwei Stiche in den Rücken, einen Stich in den Nacken, einen Säbelstich auf den Kopf und einen über die rechte Hand. Unter Führung der Offiziere reitet die Schwadron davon und läßt den Verwundeten im Walde liegen. Eine Stunde später trägt eine französische Kavalleriepatrouille die Straße entlang und schießt nach ihm, ohne zu treffen.

Als Dr. D. am 7. September 1914 auf dem Gefechtsfeld Verwundete verbindet, nähern sich zwei bewusste französische Offiziere, die in deutschen Worten sehr freundlich (aber freundlich) sprechen und sich in schneller Gansart entfernen. Der Arzt ahnt, daß sie Truppen rufen werden, aber was seine Verwundeten nicht im Stich lassen. Bald schiebt sich eine französische Kavalleriekompanie zwischen den Standort des Arztes und den seiner eigenen Truppe. Von der Kolonne löst sich ein Zug und reitet eine Meile gegen — das halbe Duzend deutscher Sanitätsmannschaften! Auch Schüsse geben die Franzosen ab, und umfellen unsere Leute. Unter dem Augen des französischen Militärarztes Dr. Müller vom 30. französischen Dragonerregiment in Sedan werden die Sanitätskisten des Arztes geplündert. Weibliche, Zigarrenkisten und Zigarren nimmt der französische Kollege, während die Demoner unsere Leute bestehlen.

Das sind nur Auszüge aus einigen von vielen beschworenen Protokollen. Wir werden leider noch Schlimmeres hören und uns überzeugen, daß die Geistigung der Franzosen und Französinen von heute nicht höher als die der Sottenlotten und ihrer Weiber steht.

Lugano, 9. März. Nach einer Pariser Meldung, des „Secolo“ verläßt Kriegsminister Gallieni wahrscheinlich zeitweilig seinen Posten, um eine andere „höchst wichtige Mission“ zu übernehmen. (A. B. 3.)

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 9. März. Amtlich wird verlautbart, 9. März: Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

## Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 9. März. Amtlich wird verlautbart, 9. März:

### Italienischer Kriegsschauplatz:

An der Südwestfront ist die Gefechtsfähigkeit noch immer durch die Bitterung sehr eingeschränkt; nur im Abschnitt des Col di Lana und am San Michele kam es gestern zu lebhafteren Artilleriekämpfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

## Die Ereignisse auf dem Balkan.

Konstantinopel, 9. März. General Sarraïl äußerte in der letzten Zeit wiederholt in Salonik, er glaube nicht an eine Offensive der Gegner und er halte ebenso eine Offensive der Entente für zwecklos. Sarraïl läßt über die fühlbar werdenden Schwierigkeiten in der Verpflegung seiner Truppen, da alles von Frankreich und England nach Salonik beschafft werden müßte und ihm außerdem die Pflicht obliege, für die Verpflegung großer Teile der Bevölkerung zu sorgen; das mazedonisch-griechische Inland verfüge nicht über die nötigen Lebensmittel für den eigenen Bedarf. Der General betonte, daß sich die deutschen U-Boote im Mittelmeer besonders während der letzten vierzehn Tage empfindlich fühlbar machten. Es sei eine Reihe von Dampfern mit Proviant für die Truppen durch die deutschen U-Boote versenkt worden. In Salonik rednet man mit der Möglichkeit eines baldigen Rücktritts des Generals Sarraïl.

## Der Krieg zur See.

Kopenhagen 9. März. „Politiken“ meldet aus Christiania: Der Dampfer „Memona“ der A.-G. Andersen

in Friedrichstadt ging am 24. November (von London?) nach Christiania mit Cakes ab, kam aber nicht an, obgleich ein späterer Dampfer derselben Firma, der am 28. November von London abgegangen war, bereits angekommen ist. Man nimmt an, daß der Dampfer mit 17 Mann Besatzung auf eine Mine gestoßen und untergegangen ist. Der Kapitän des letzteren Dampfers berichtet, daß gleichzeitig mit der „Memona“ eine Reihe anderer Schiffe von London nach Norwegen abgegangen ist. Da man von keinem dieser Schiffe etwas hört, nimmt man an, daß es sich um ein großes Minenunglück handelt.

Haag, 9. März. Die Mannschaften auf der Dampferlinie, die von Belfast nach Geysha und Fielwood geht, forderten als Ausgleich für die Minengefahr eine wöchentliche Lohnerhöhung um 12½ Sch. Als sie ihnen verweigert wurde, brach ein Streik aus. Nun wollte die Mannschaft die Angelegenheit durch ein Schiedsgericht austragen lassen, doch schlug die Reederei das Gesuch ab, da sie nach dem Arbeiterabkommen während der Kriegsdauer keinen Anspruch auf Lohnaufbesserung hätten. Da der Hafen von Belfast bereits sehr überfüllt ist, wird die Unterbrechung der Dampferverbindungen schweren Schaden zur Folge haben und neue Unsicherheiten für den Verkehr heraufbeschwören. („Verl. Ztbl.“)

## Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 6. März. Das Hauptquartier meldet: An der Front brachten wir alle Versuche des Feindes, sich unseren Stellungen im Abschnitt von Felahie zu nähern, zum Scheitern. Bei Kut-el-Amara keine Veränderung.

An der Kaukasusfront verloren die dortigen Gefechte in den letzten Tagen an Heftigkeit. Auf beiden Seiten herrscht offensichtliche Ruhe. Die Antwort unserer Artillerie machte das von feindlichen Kriegsschiffen, zuweilen mit Unterstützung von Flugzeugbeobachtern, gegen die Küste der Dardanellen gerichtete Demonstrationen unwirksam. Zwei feindliche Kreuzer wurden getroffen. Die Tätigkeit unserer Flieger verhinderte Annäherungsversuche, die von Zeit zu Zeit von feindlichen Flugzeugen an den Dardanellen unternommen werden. Die feindlichen Flieger fliehen, ohne sich in einen Kampf einzulassen, sobald sie eine Annäherung unserer Kampfflieger bemerken.

## Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. März.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin empfingen heute mittag den Korvettenkapitän Burggraf und Grafen zu Dohna-Schlodien. Der Genannte nahm sodann an der Großherzoglichen Mittagstafel teil, zu der mehrere Einladungen ergangen waren.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Rheinboldt.

**Aufgefundenes Geld.** Es wurde aufgefunden: am 6. Febr. 1916 im Zug 136 der Betrag von 5 M., abgeliefert in Karlsruhe, am 9. Febr. 1916 im Zug 802 ein Geldbeutel mit 5,79 M., abgeliefert in Baden-Baden; am 10. Febr. 1916 im Zug 1298 ein Geldbeutel mit 5,70 M., abgeliefert in Gernsbach; am 11. Febr. 1916 im Zug 803 ein Geldbeutel mit 7,10 M., abgeliefert in Baden-Los; am 12. Febr. 1916 auf dem Bahnhof in Baden-Baden ein Geldbeutel mit 7,36 M., am 13. Febr. 1916 auf dem Bahnhof in Mannheim ein Geldbeutel mit 4,79 M.; am 14. Febr. 1916 im Zug 1211 ein Geldbeutel mit 2,26 M., abgeliefert in Pforzheim; am 16. Febr. 1916 im Zug 1221 ein Geldbeutel mit 5 M., abgeliefert in Pforzheim; am 16. Febr. 1916 auf dem Bahnhof in Wertheim ein Geldbeutel mit 6,82 M.; am 20. Febr. 1916 im Zug 942 ein Geldbeutel mit 8,60 M., abgeliefert in Bruchsal; am Febr. 1916 im Zug 1575 ein Geldbeutel mit 2,05 M., abgeliefert in Reutliad (Schwarzwald); am 27. Febr. 1916 auf dem Bahnhof in Pforzheim ein Geldbeutel mit 2,50 M.; am 28. Febr. 1916 im Zug 442 ein Geldbeutel mit 76 M., abgeliefert in Mannheim; am 2. März 1916 auf dem Bahnhof in Bad Dürrenheim der Betrag von 6 M.; am 2. März 1916 auf dem Bahnhof in Freiburg (Weisgau) der Betrag von 10 M.

**Ar. 18 des Gesetzes- und Ordnungsblattes für das Großherzogtum Baden** hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums der Finanzen, den Vollzug des Gesetzes über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne betr.

## Aus der Residenz.

**Ademische Kriegsvorträge.** Im Beisein Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin Luise sprach im Rahmen der akademischen Kriegsvorträge im Städtischen Konzerthaus Geheimrat Professor Dr. Bunte von der Technischen Hochschule, hier, über das Thema „Die Chemie und der Krieg“. Die Bedeutung der Rolle hervorhebend, die der deutschen Chemie in diesem Kriege zugefallen ist, gab der Redner in großen Zügen eine Schilderung der Entwicklung unserer neuesten Chemie, insbesondere ihres Herauswachsendens aus der methodischen Verwertung unserer natürlichen Bodenschätze: des Eisens und der Kohle. Im einzelnen besprach er die Gewinnung wichtiger Nebenprodukte des Bergbaus, wie des Ammoniaks und des Teers, mit Hilfe der Kohle, die oberste Erfindung der chemischen Herstellung des Salpeters, die uns mit einem Schlag von der Einfuhr des Chilisalpeters unabhängig machte, die Tierprodukte (Amilin), die nach Tausenden zählenden pharmazeutischen Produkte und andere Erzeugnisse, die uns auf chemischem Gebiet die Überlegenheit über das

Ausland sicherten. Die Erzeugung und Verarbeitung der Explosivstoffe konnte in diesem Vertrag aus naheliegenden Gründen nur kurz gestreift werden. Besonders bedeutsam nannte der Redner die Schaffung vollwertigen Ersatzes für Benzin und Schmieröl durch unsere Chemie und Industrie aus heimischen Produkten. Der Umschwung, den die bisherige Kriegszeit und der Zwang, uns von ausländischer Einfuhr unabhängig zu machen, in den Werkstätten der Chemie hervorgerufen habe und der sich erfreulicherweise ohne wesentliche Reibung vollzogen habe, werde uns auch im Frieden zugute kommen. Weiter betonte der Vortragende den Einfluß und Nutzen unserer Chemie auf die Landwirtschaft, wie überhaupt auf die ganze Ernährungsfrage, insbesondere auf den Getreide- und Zuckerrübenbau, sowie die Zuckerrübenproduktion selbst. Ferner erwähnte er die Schädigungen, die Belgien, Frankreich und Rußland hinsichtlich ihrer Industrie infolge der Belagerung der gerade für sie wichtigsten Landesteile erleiden. Mit berechtigter Genugtuung durfte der Redner feststellen, daß wir in unserer Chemie einen Bundesgenossen haben, der uns wie in diesem Krieg, so auch künftighin helfen wird, auch der größten Schwierigkeiten Herr zu werden. Die hochinteressanten, von hervorragender Sachkenntnis zeugenden Ausführungen, auf die wir hier nur ganz kurz eingehen konnten, wurden mit freudigem Beifall aufgenommen.

**B.C. Karlsruhe, 9. März.** Unter der Besatzung des deutschen Kriegsschiffes „Röde“, das mit reichem Beute von seiner Kreuzerfahrt im Atlantischen Ozean in einem heimischen Hafen einelaufen ist, befinden sich — wie der „Bad. Landesztg.“ mitteilt wird — auch zwei Karlsruhe. Robert Köhler und Grohmann, letzterer früher Wagenführer bei der Stadt. Straßenbahn.

## Neueste Drahtnachrichten.

B.T.Z. Großes Hauptquartier, 10. März. vormittags. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem westlichen Maasufer wurden bei der Säuberung des Rabenwaldes und der feindlichen Gräben bei Bettincourt 6 Offiziere, 681 Mann gefangen, sowie 11 Geschütze eingebracht.

Der Abain-Wald und der Bergrüden westlich von Douanmont wurden in zähen Ringen dem Gegner entziffen. In der Boevre schoben wir unsere Linien durch die Waldstücke südöstlich von Damloup vor.

Gegen unsere neue Front westlich und südlich des Dorfes, sowie bei der Feste Vaux führten die Franzosen kräftige Gegenstöße. In ihrem Verlaufe gelang es dem Feinde, in der Panzerfeste selbst wieder Fuß zu fassen; im übrigen wurden die Angreifer unter starken Verlusten abgewiesen.

Unsere Kampfflieger schossen zwei englische Flugzeuge ab, einen Eindecker bei Vitschaete (südlich von Ypern) und einen Doppeldecker nordöstlich von La Bassée. Der Insasse des ersteren ist tot.

Im Monat Februar war die Angriffstätigkeit unserer Fliegerverbände, die Zahl ihrer weitreichenden Erkundungs- und nächtlichen Geschwaderflüge hinter der feindlichen Front erheblich größer als je zuvor. Die folgende Zusammenstellung beweist nicht nur aufs neue unsere Überlegenheit, sondern widerlegt auch die von gegnerischer Seite beliebte Behauptung, unsere Luftkriegsverluste seien nur deshalb so gering, weil sich unsere Flugzeuge nicht über die feindlichen Linien wagten.

Der deutsche Verlust an der Westfront im Februar beträgt:

im Luftkampf	—
durch Abschuß von der Erde	—
Bermittelt:	6
im ganzen: 6	
die Franzosen und Engländer haben verloren	—
im Luftkampf	13
durch Abschuß von der Erde	5
durch unfreiwillige Landung hinter unseren Linien	2
im ganzen: 20.	

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß wir grundsätzlich nur die in unsere Hand gefallenen oder brennend abgestürzten, nicht die zahlreichen sonst hinter den feindlichen Linien abgeschossenen Flugzeuge des Gegners zählen.

## Südlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

### Oberste Heeresleitung.

Wien, 9. März. Ein Berichterstatter der „Neuen Fr. Presse“ meldet aus Amsterdam: Im Palais Bourbon hat Kriegsminister Gallieni in einer vertraulichen Sitzung der Armeekommission folgende Angaben über die französischen Verluste bis 1. März 1916 gemacht:

800 000 Tote,  
1 400 000 Verwundete (wovon 400 000 Schwerverwundete),  
300 000 Vermittelt, worunter vor allem Gefangene zu verstehen sind. Die Franzosen verloren also 2 500 000 Mann, während die Engländer bloß 600 000 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen eingebüßt haben. Die Mitteilungen des Kriegsministers sollen einen niederschmetternden Eindruck gemacht haben. („Frankf. Ztg.“)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:  
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:  
C. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe



**Große Festhalle**

**Sonntag, 12. März, 4 und 8 Uhr:**

Zum Besten der städtischen Kriegsnospende und des österreichisch-ungarischen Hilfsvereins

**Zwei Wohltätigkeits-Konzerte**  
der Kapelle des

**k. u. k. österreichischen**  
**Infanterie-Regiments**

**(70 Musiker)**

**Albrecht Herzog von Württemberg Nr. 73**  
(Die Egerländer)

unter Leitung ihres Dirigenten  
Kapellmeister **Rudolf Lorenz** aus Prag.

Karten zu 3.—, 2.—, 1.50 und 1.— in der  
Hofmusikalienhandlung **Hugo Kuntz** Nachfolger  
**Kaiserstraße 114**, von 9—1 und 3—7 Uhr.

**Museums-Saal — Karlsruhe**

**Dienstag, den 14. März, abends 8 1/4 Uhr**

**Klavierabend**  
**Ludwig Kühn**

Zum Vortrag gelangen: Werke von Chopin, Bach, Beethoven, Brahms und Liszt.

Der Reinertrag fällt der Kriegsblindenfürsorge zu.

Stimmen der Presse:  
„... dessen ganz hervorragendes Können berechtigtes Aufsehen erregte.“ „Die Musik“ (April 1915)  
„... ein starker Künstler, der die oberste Stufe technischer Vollendung erklommen habe und durch elementaren Klangreiz und universales Ausdrucksvermögen gefangen nähme.“ Signale f. d. Musikalische Welt (März 1915).

Eintrittskarten zu M. 3.—, 2.— und 1.— im Vorverkauf in der Hofmusikalienhandlung von Fr. Doert (Fernsprecher 638), Kaiserstraße 159 (Eingang Ritterstraße) und an der Abendkasse im Museum. C. 616

Kassenzustunden von 10—1 und 3—7 Uhr

**Baden-Baden**  
**Hotel Zähringer Hof**

Über Winter offen. Jeglicher Komfort  
Eigenes Thermalbadhaus. Großer Park. C. 490

**Aufruf!**

**Spendet Gaben für das Rote Kreuz in Bulgarien!**

Der Ortsausschuss C. 465  
für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.

Zur Entgegennahme von Gaben sind außer den seiner Zeit bekannt gegebenen Mitgliedern des Ortsausschusses und Bankhäusern auch die Geschäftsstellen sämtlicher Zeitungen, das Nachrichtenbureau für das neutrale Ausland, Jahrbücher, 1. Stod, die Firma E. J. Etklinger, Eisenhandlung, sowie die Stadthauptkasse B (Rathaus, Eingang von der Geibelstraße aus), bereit.

Hauptsammlerstelle: Stadthauptkasse B, Rathaus.

**Institut Fecht, Karlsruhe i. B., Kriegstr. 184, Fernspr. 3507.**  
Gegr. 1874 von Herrn Oberleutnant a. D. A. Fecht, Gründliche Vorbereitung für alle Examina, sowie Einjähriges, Primar-, Abitur f. alle Schulen und Fähnrichscursum. Seit Sept. 1914 bestanden 32 Einjährige, 2 Obersekundaner, 6 Fähnriche, 12 Primaner u. 5 Oberprimaner, 2 v. den letzteren kamen verwundet aus dem Feld u. kehrten als Fähnriche zur Truppe zurück. — Halbe Jahreskurse. Aufnahme jederzeit. Prospekt gratis.

**Eichenrinden-Verkauf**

Nr. 292 des **Gr. Forstamts Redarschwarzh.**  
Post Unterchwarzh. (Baden.)

Los Nr.	Schlagbezeichnung	Miter. Fläche	Geplantes Ergebnis	Nächste Bahnstation und Entfernung.	Umsatz	
					höher	je Hektar
1	IV. 7 Hansentwiesen	28	500	Hilgerhausen 8 km	0.30	2.00
2	" 8 "	27	700	" "	0.30	"
3	" 9 "	26	800	" "	0.30	"
4	" 10 "	25	1000	" "	0.30	"
5	IX. 16b Ober-Redarberg	25	320	Eberbach 7—8 km	0.35	"
6	" 17a "	24	200	" "	0.35	"
7	" 19 "	23	700	do.	0.35	"
8	" 20 "	21	700	do.	0.35	"
9	" 10.11 "	24	80	Redarhausen 3—5 "	0.40	"
10	X. 12 Untere "	18	300	" "	0.40	"
11	" 13 "	18	750	Hirshhorn 5 km	0.40	"

Vorzeiger: Die Forstwärter Maubensbusch in Neunkirchen (Los 1—3), Wertmann in Schönbrunn (Los 4 und 5) und Geiß in Schönbrunn (Los 6). Schriftliche Angebote auf die einzelnen Lose, je Freitag, bis spätestens 25. März d. J. an das Forstamt erbeten. Die Genehmigung des Verkaufs durch die Großf. Forstdirektion ist vorbehalten.

**Badische Bank**

In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1915 auf 6 1/2 Prozent =

**Mark 19.50 pro Aktie**

festgesetzt. Dieselbe gelangt gegen Einreichung des Dividendenscheines Nr. 45 in Mannheim an unsere Kassen, in Karlsruhe an unsere Kassen, in Frankfurt a. M. bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, in Berlin bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, von heute ab zur Auszahlung.

Die Dividendenscheine sind mit arithmetisch geordneten Nummernbezeichnungen, wozu Formulare an den betreffenden Zahlstellen in Empfang genommen werden können, einzureichen. C. 632

Mannheim, den 8. März 1916.

Der Aufsichtsrat der Badischen Bank.

**Räder Kriegswagen**

jede Größe fix und fertig, für  
Lieferung schnell und preiswert

Johs. Fried, Radfabrik, Fellbach-Stuttgart, Fernspr. 49.

**Stuh-Flügel und Pianos**

von Feurich und Lipp empfiehlt billigt der Alleinverreter  
**Johs. Schalle, Karlsruhe**  
Douglasstraße 24, neben der Hauptpost. C. 557

**VILLA**

in Baden-Baden, seine Lage, 14 Räume, Küche mit Aufzug, Bad usw., Bier- und Obst-erntebehalten, sofort veräußert, durch Hunold, Wiesbaden, Thelemannstr. 3.

**Johann Sutter'sche Familien-Stipendien-Stiftung Schopfheim.**

Gemäß § 3 der Statuten der Johann Sutter'schen Familien-Stipendienstiftung werden einjährige Bewerber hiermit aufgefordert, ihre Gesuche nebst Belegen bis zum 15. März ds. J., bei dem unterfertigten Stiftungsrate einzureichen.  
Schopfheim, 9. März 1916.  
Der Vorsitzende des Stiftungsrates. C. 637

**BAUGENEHMIGUNGEN**

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.  
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals (Ausdruck erbeten).

**Amt Dausendorf.**

Hellingen. B. Reiser, Futtereschuppen, Grimmlshofen. J. Müller, Schindelbachumdeckung.

**Amt Weisach.**

Breisach. Erzbißhöf. Bauamt Freiburg, Elektr. Beleuchtungsamt. Kiechlinberg. E. Meyer, Ramin.

**Amt Donaueschingen.**

Hüdingen. J. Franz, Eiseller, Neustadt. Großh. Bezirksbauinsp. Berg. in Hanfendorwald.

**Amt Ettlingen.**

Ettlingen. Dr. A. Dörner, Wohnhausneubau. Schweighausen. A. Glaz, Neubau.

**Amt Freiburg.**

Freiburg. A. Sieber, Baueveränderungen. O. Stenzel, Umbau. J. Wagner, Keller. M. Gruninger, Verandabergg. Hochbauamt, Aufsichtsprüf. Prof. Dr. Albert, Terrassenverf. A. Heffter, Baueveränderungen. A. Kaiser, Dachgaube.

**Amt Sickingen.**

Sickingen. Wwe. Staudacher, Anbei. Burladingen. J. Hofmann, Anbei. Schlatt. J. C. Schuler, Anbei.

**Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.**

Dankeagung.

Für die Kaiser-Spende

find aus der Stadt Karlsruhe bei unserer Kassenverwaltung eingegangen von: Seiner Königl. Hoheit Großherzog Friedrich und Ihrer Königl. Hoheit Großherzogin Silda 1000 M., Ihrer Königl. Hoheit Großherzogin Luise von Baden 3000 M., Landesverf.-Anstalt Baden 2000, Minister Frhr. v. Bobnar Erz. 100, Baurat Franz Schülh 100 (darunter je 25 f. Bulg. Rotes Kreuz und Rotes Halbmond), Geh. Finanzrat Weder (w. G.) 100, Staatsminister Frhr. von Dusch, Erz. 200, Frau Staatsrat Jittel 20, Freifrau Julie von Sedewitz 20, Geh. Rat Müller 50, Frau Oberbürgermeister. Lauter 200, Dr. Wehrens, Kinderarzt 30, Geh. Hofrat Dr. Doll 50, Dr. Sternberg, prakt. Arzt 10, Freier von Brandt 10, Dr. Karl Roth, prakt. Arzt 100, Kaufmaler Strahberger 10, Fel. Fisse Mayer 10, Carl Bacher in Philadelphica 21, Dr. Bernhard Anspurger, prakt. Arzt 10, Kaffee Bauer, Ertragnis des Programmverlans 25, Frhr. von Faber 10, Geh. Obermed.-Rat Dr. Gaudier 50, Rechtsanwält Dr. Fürtz 100, Albert Eichterheimer und Eugen Windheimer, in Firma A. G. Windheimer 500, Konjul Rayh 50, Fel. S. u. G. von Marquard 20, Fel. von Westernhagen 5, Bruno Wüchel 5, Herrar. a. D. Wilmann 10, Wirtl. Geh. Rat Wagner, Erz. 50, M. W. 2, Geh. Rat Salzer 10, Med.-Rat Stabsarzt Dr. Müller 10, Frau Forstamtmann Hbrig 10, Frau Stadtbaurat Strieder Wwe. 10, Frau Marie Haas 20, Geh. Rat Rafina 50, M. W. 3, Frau Kausleirat Süther 50, Frau von Raenter, Gen.-Leutn.-Wwe. 30, Chr. Bäuerle, Friv. 10, Frau Oberl.-Ger.-Rat Grimm 10, Fel. Effe Forchmer 2, Frau Dr. Hammer 25, Fel. C. u. J. Schellenberg 10, Sammlung d. israel. russ. Staatsangehör. (dch. Frn. Oberbürgermeister) 224, Ergebnis einer Sammlung i. Friedricksstift 70, Prof. Dr. von Ved, Direktor des Städt. Krankenhauses 1000, Sigmund Levis 100, Frau Dir. Schnabel Wwe. 5, Stadtrat Osterlag 100, Fel. von Davons 10, Frau Frau 20, Ja. Gebr. Ellinger 100, Prof. Rehsod 200, Bauinsp. Rombert u. Frau Auguste Rombert 40, Fel. Lina Müller 5, Ungenannt 1, Geh. Kommerzienrat Koelle (w. G.) 500, Segla b der Oberrealschule 1.30, Frau Baurat Dydorhoff 20, Frau S. R. Wwe. 10, Fel. W. W. 5, Fel. Anna u. Lina Weder 5, Postdirektor Süber 20, Fel. Luppberger 3, Unnen. 10, Fel. Olga Rintowström 50, Major Krehmann (w. G.) 100, Fel. Krehmann (f. d. Reichshinterbliebenen-Fürsorge) 25, Frau Dr. Esserloh 20.

Für alle Gaben herzlichsten Dank!

Karlsruhe, den 7. Februar 1916.

Der Vorsitzende der Depotabteilung:  
Geh. Oberregierungsrat Hed.  
(Fortsetzung folgt.)

**Odeon-Haus**

Karlsruhe, Kaiserstraße 187

kaufen Sie am besten und billigsten

**Sprechmaschinen**

Schallplatten  
Schüler-Violen  
Gitarren  
Lauten  
Taschen und Etuis  
Violinkasten  
Accord- und Konzertzithern  
Accordeons  
Trommeln und Flöten  
Klarinetten  
Taschenlampen  
Feuerzeuge  
Albums

**Mund-Harmonikas**

für unsere Krieger, in größter Auswahl. Verlangen Sie Katalog gratis.

**Oberbürgermeister Schnepf**

**Reden**

Mit Preis  
Bildnis M. 2.40

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**

N. 201.2.1. Karlsruhe. Mischhändler Josef Büchel in Winterdorf, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Dr. L. Haas und J. Hüg in Karlsruhe, klagt gegen den Steinfabrikanten Karl Anton Karbi, früher zu Ifzeheim, aus Kauf eines Grundstücks, eines Preitschewagens und einer Doppelwaage auf Verurteilung zur Zahlung von 4070 nebst 4% Zins seit 11. November 1915 an Kläger durch gegen Siderichseilung für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 25. Mai 1916, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Berichte zugelassenen Rechtsanwält als Prozeßbevollmächtigten betreten zu lassen.  
Karlsruhe, 7. März 1916.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Landgerichts.

N. 200. Sickingen. In dem Aufgebotsverfahren auf Antrag des Pfarrers Benefiz. Senborn in Rtenhof von 1. März 1916 Nr. 1/16 wegen Profflosklärung des Sparkastenbuchs der Firma Leo, Roelle & Conforten in Sickingen ist die Nummer des Sparbuchs 1338, nicht 1339.  
Sickingen, 8. März 1916.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts.

N. 288. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Jakob Sedt, Inhaber einer Möbelhandlung in Pforzheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:  
Mittwoch, 12. April 1916, vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 19.  
Pforzheim, 7. März 1916.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts A. 3.

N. 206. Pforzheim. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Privatmanns Johann Michael Holzapsel in Pforzheim wurde, da der Konkursverwalter Rechtsanwält Dr. Müller hier eingezogen wurde und dadurch an der Ausübung seines Amtes verhindert ist, bis zum Beßfall des Sindermisses Privatier Anton Lohr hier, Lamehstr. 41, zum besonderen Konkursverwalter bestellt.  
Pforzheim, 8. März 1916.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts A. 3.

N. 207. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Robert Feinz in Pforzheim-Brüdingen wurde, da der

Konkursverwalter Hermann Wolf Dr. Müller hier eingezogen und dadurch an der Ausübung seines Amtes verhindert ist, bis zum Beßfall des Sindermisses Privatier Anton Lohr hier, Lamehstr. 41, zum besonderen Konkursverwalter bestellt.  
Pforzheim, 8. März 1916.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts A. 3.

N. 208. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Anna Müller, Ehefrau des Jakob Müller, Inhaberin einer Möbelhandlung in Pforzheim, Ebersteinstr. 4, wurde, da der Konkursverwalter, Rechtsanwält Dr. Müller hier, eingezogen und dadurch an der Ausübung seines Amtes verhindert ist, bis zum Beßfall des Sindermisses Privatier Anton Lohr hier, Lamehstr. 41, zum besonderen Konkursverwalter bestellt.  
Pforzheim, 8. März 1916.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts A. 3.

N. 280. Sickingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Josef Klum in Oberjadingen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußverteilung durch Gerichtsbeschluß vom 24. ds. Mts. aufgehoben.  
Sickingen, 25. Febr. 1916.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts.

N. 200.2.1. Offenburg. Der Strafenwärt Wilhelm Hender in Ortenberg als seitferriger Anwesenheitspfleger des Mündenbach hat beantragt, den verstorbenen Josef Mündenbach, geboren in Ortenberg am 11. März 1861, als nicht wohnhaft in Ortenberg, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf: Montag, den 27. November 1916, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärungen erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.  
Offenburg, 2. März 1916.  
Großh. Amtsgericht.

**Strafrechtspflege.**

**Strafbescheid.**

N. 206. Sickingen. Der Direktor Franz Prozinowicz in Rütich ist beschuldigt, daß er im Januar 1915 gemeinschaftlich mit dem Direktor Ernst Marti in Otten unternommen habe, dem bestehenden Ausfühsverbot zuwider 73 Stäbe und 109 Schmelzstücke aus Chromnickelstahl im Wert von 20 990 M. in die Schweiz auszuführen. Beweis-Alten. Auf Grund § 134 Vereinszollgef. § 47 des Reichsstrafgesetzb. u. der Bekanntm. des Reichskanzlers vom 31. August 1914 wird gegen ihn eine Geldstrafe von 41 980 M. festgesetzt; auch hat er die Kosten zu tragen. Auf Grund § 153 Vereinszollgef. haftet die Aktiengesellschaft Automobilwerke Franz in Rütich für Geldstrafe und Kosten. Der Verkaufsbüchle und die Vertretungsbüchle können gegen diesen Strafbescheid binnen einer Woche nach der Bekanntmachung beim Hauptsteueramt schriftlich oder mündlich gerichtliche Entscheidung beantragen oder unter Bezeichnung der Verschuldungpunkte Beschwerde an die Zoll- und Steuerdirektion anzeigen und rechtfertigen; die Ersetzung des eines Rechtsmittels hat den Verlust des andern zur Folge.  
Sickingen, 7. Febr. 1916.  
Großh. Hauptsteueramt.

**Verchiedene Bekanntmachungen.**

**Eichenrindenverkauf** des Forstamts Gerolsbach auf Domänenwald Bruchberg 263 u. 11 (Alter 50—80 Jahre), etwa 100 Htr. in einem Los Angebots sind bis längstens 25. März d. J., beim Forstamt einzureichen. Genehmigung der Forst- u. Domänen-direktion bleibt vorbehalten.